

Streit um die Verschärfung der Abgas- und Lärmvorschriften

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **33 (1976)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bundesrat unter Druck von Autoherstellern?

Streit um die Verschärfung der Abgas- und Lärmvorschriften

Die Umweltschutzorganisationen sind beunruhigt über die in letzter Zeit sehr lautstarke Opposition von Autointeressengruppen gegen die vom Bundesrat mit Zustimmung des Parlaments in Aussicht genommene Verschärfung der Abgas- und Lärmvorschriften für Motorfahrzeuge. Seitdem der Entwurf der Verordnung in die Vernehmlassung gebracht worden ist, haben die genannten Opponenten keinen Aufwand gescheut, um die beabsichtigte Verbesserung der Vorschriften als für das Autogewerbe schlechthin unzumutbar darzustellen. Mit in keiner Weise belegten Behauptungen werden die Öffentlichkeit und vor allem die oberste Landesbehörde unter massiven Druck gesetzt, um die Inkraftsetzung der neuen Vorschriften hinauszuzögern, wenn nicht ganz zu verhindern.

Aus da und dort erschienenen Presseberichten haben wir erfahren, dass zwei gewichtige Vertreter der Automobilindustrie, Generaldirektor Lutz von Ford und Professor Fiala von den Volkswagenwerken, kürzlich mit dem Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Kurt Furgler, ein Gespräch geführt haben. Man ist versucht, Äusserungen von Generaldirektor Lutz gegenüber der Presse zu entnehmen, dass der Bundesrat offenbar unter dem Druck dieser zwei Vertreter der Automobilindustrie zu einer neuerlichen Überprüfung der in Aussicht stehenden Vorschriften bereit sei. Dieser Kampf der Automobilhersteller, insbesondere aber des Autogewerbeverbandes, ist um so unverständlicher, als an einer kürzlich just

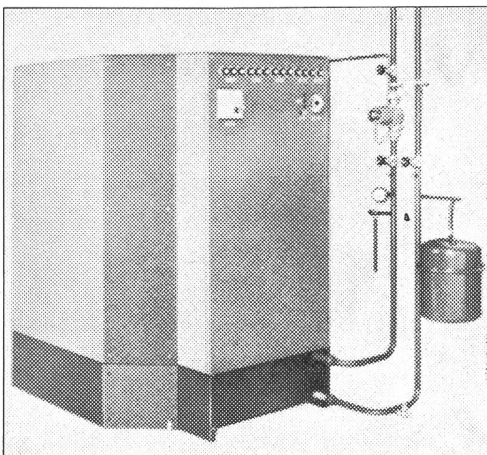


von diesem Verband organisierten Podiumsdiskussion die Vertreter von drei namhaften Motorfahrzeugherstellern öffentlich mitgeteilt haben, dass sie bereit sind, ihre Fahrzeuge entsprechend den neuen Vorschriften auszurüsten. Es handelt sich um die Adolph Saurer AG, ferner um die Volkswagenwerke sowie um die Adam Opel AG (General Motors). Die Argumente der Motorfahrzeugbranche, die von der Beschworung einer Arbeitslosigkeit im Autogewerbe bis zu einer hohen Mehrbelastung der Konsumenten durch die neuen Vorschriften reichen, verlieren aber auch dadurch an Gewicht, als beispielsweise der Saurer-Vertreter die erforderlichen Mehrkosten mit rund 3000 Fr. pro Lastwagen bezifferte, der normalerweise 150 000 Fr. kostet. Bei 2 % Mehrkosten wird wohl niemand im

Sie haben ausgedient, kein Lärm, keine Abgase mehr, «dafür» aber Umweltverschmutzung!

Ernst von einer untragbaren Mehrbelastung der Konsumenten sprechen können.

Die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), die Schweizerische Liga gegen den Lärm (SLGL) und die Stiftung Gesunde Schweiz jetzt (GSJ) appellieren eindringlich an den Bundesrat, sich dem Druck der Interessenverbände nicht zu beugen, sondern die im Interesse der Allgemeinheit beabsichtigte bescheidene Verschärfung der Abgas- und Lärmvorschriften von Motorfahrzeugen ohne weiteren Verzug in Kraft zu setzen. Ein Zurückweichen würde vom Grossteil unseres Volkes wohl kaum verstanden werden.



Elektro-Blockspeicher für Zentralheizungen

Feststoffspeicher – minimaler Platzbedarf – anschlussfertige Ortsmontage – problemloser Anschluss an jedes Heizsystem – witterungsabhängige Aufladung – Vorlauf-/Rücklaufumtemperatur 90° / 70° C immer gewährleistet – höchster Wirkungsgrad – risikolos – höchste Betriebssicherheit – kein Korrosionsrisiko – keine Vergrösserung des Expansionsgefässes – günstige Leistungsstufen – geeignet für kleinere und grössere Anlagen.

Unser Programm: Fussboden-Speicherheizung, ESWA-Flächenheizung, Metall- und Kachelspeicher, Wärmekabel, Klimageräte und -truhen, Direktheizgeräte, Steuergeräte usw.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung. Verlangen Sie Prospekte und unverbindliche Offerten.

electric
AG Brugg

Klima- und
Elektroheizungen
5200 Brugg
Telefon 056 41 47 22

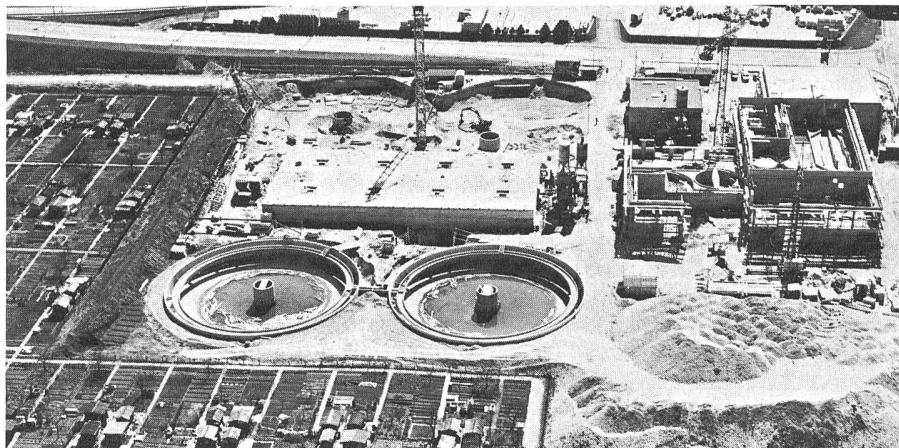
Aus dem Jahresbericht der Aqua viva

Forderung nach der dritten Reinigungsstufe

«Unsere Gewässer sind trotz Kläranlagen Jahr für Jahr reicher an Phosphor», schreibt Aqua viva, die schweizerische Vereinigung zum Schutze der Flüsse und Seen einschliesslich ihrer Uferzonen, in ihrem Jahresbericht. Das bewirke «in vielen Abschnitten eine kaum mehr zu bewältigende Pflanzenbildung». Die Folgen seien im späten Sommer Fäulnisbefall und damit übermässiger Sauerstoffverbrauch, was sich besonders für den Fischbestand nachteilig auswirke.

Nach den neuesten statistischen Angaben des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz sind heute in der Schweiz rund 72 % der Einwohner an kommunale Kläranlagen angeschlossen. Für weitere 10 % seien Abwasserreinigungsanlagen im Bau. Gleichzeitig mit diesen Sanierungsmassnahmen habe aber die Summe menschlicher Aktivitäten neue Immissionen geschaffen, die die Umwelt und insbesondere den Lebensraum Wasser derart beeinträchtigen, dass «die eingetretenen Erfolge durch diese Zustandsbelastungen überrollt zu werden drohen». Eine dieser als kumulativ zu bezeichnenden Belastungen sind, laut Aqua viva, die Phosphate.

Während der letzten 25 bis 30 Jahre habe sich der Phosphatgehalt in verschiedenen Schweizer Seen alle vier bis sechs Jahre verdoppelt. Es habe sich dabei gezeigt, dass einzig der Zürichsee, dessen Ufergemeinden zum grossen Teil mit Dreistufen-Kläranlagen versehen seien, keinen Phosphatzuwachs zu beklagen habe.



*Kläranlagebau bei Basel
Die im Herbst 1974 im Gebiet Hagnau bei Birsfelden begonnenen Kläranlagebauten sind bereits weit fortgeschritten. Zwei Nachklärbecken (im Vordergrund) sind bereits fertig, und das zwischen den insgesamt vier Rundbecken liegende Belebungsbecken ist im Rohbau erstellt. Rechts im Bild sind das Betriebsgebäude und die Gebäude der mechanischen Reinigungsanlage*

ersichtlich. An die 122 000 hydraulischen EGW (Einwohnergleichwerten) entsprechende ARA Birs II sind die basellandschaftlichen Gemeinden Arlesheim-Nord, Reinach-Nord, Münchenstein und Muttenz sowie Teilgebiete der Stadt Basel angeschlossen. Die auf 26,4 Mio Fr. veranschlagte Kläranlage soll Mitte 1977 in Betrieb genommen werden (Aufnahme: Comet)

Die Bemühungen der Aqua viva gehen, zusammen mit dem Schweizerischen Fischereiverband, dahin, vom Bundesrat die Einführung der dritten Stufe für alle Kläranlagen und für die Waschmittel eine Phosphatreduktion zu verlangen. Von der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Verordnung über die Abwassereinleitungen, die «für abzuleitende Schmutzstoffe einheitliche Grenzkonzentrationen fest-

legt und bezweckt, dass im Sinne der Ursachenbekämpfung eine noch bessere Eliminierung schädlicher Abwasserinhalte am Ort des Anfalles erreicht werde», verspricht sich Aqua viva wenig, denn nach ihren Worten ist der ganze Effekt dieser Phosphorverordnung «von der Befolgung der Sparratschläge durch die armen, geplagten Hausfrauen zu erwarten, die doch so sauber waschen wollen».

**Umwelt-
und Gewässer-
schutz**

**Die Phosphat-
Elimination
in Kläranlagen**

COLASIT konzipiert, liefert und montiert schlüsselfertige Anlagen für die 3. Reinigungsstufe in Kläranlagen:

- Fällmittel tanks druckgeprüft
- Dosierpumpen
- Steuerungen
- Leitungen und Armaturen
- Beschichtung von Auffangwannen, Becken usw.

Unser technischer Dienst berät Sie gerne bei der Projektierung der 3. Reinigungsstufe



COLASIT AG
Kunststoff-Apparatebau
3752 Wimmis (Schweiz)
Telefon 033 - 57 19 44
Telex 32 887